

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Seit 12. Januar.)

13. Folgenden Wahlen wird die Genehmigung erteilt:
Hr. Jak. Trümpler von Henggart, Verweser in Alten, zum Lehrer daselbst;
„ Joh. Jak. Vollenweider von Schönenberg, Lehrer in Egg, zum Lehrer in Bonstetten;
„ Dan. Meyer von Hüntwangen, Verweser in Windlach, zum Lehrer in Bonstetten;
„ Ulr. Mohn von Wigoltingen, Verweser an der Sekundarschule Oberstrass, zum Lehrer daselbst.
14. Einem Lehrer wird die Einsendung von Lektionsplänen für die projektirte 7- oder 8-klassige Primarschule verdankt.
15. Verschiedene eingegangene Gesuche um Verwendung im zürcherischen Schuldienst können nicht berücksichtigt werden, da einstweilen alle Stellen besetzt sind.
16. Die Gründung einer Privatkleinkinderschule in Glattfelden wird einstweilen genehmigt.
17. Herrn Dr. G. Winter wird die Venia legendi für Botanik an der Hochschule erteilt.
18. Das Projekt des Erziehungs Rathes betreffend Erweiterung der Primarschule um zwei Schuljahre mit beschränkter Unterrichtszeit und Aufhebung der Ergänzungsschule erhält die Zustimmung der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen.

Schulnachrichten.

Das Schweizerische Lehrerfest pro 1878 wird in Zürich stattfinden. Die Organisation ist im Gange. Statt des — leider am 22. dieses Monats verstorbenen — Herrn Sieber, der schon im verwichenen Herbst zum Präsidenten erkoren worden, hat der Vicepräsident, Herr Prof. Vogt, die einleitenden Schritte gethan. Bereits sind vom Organisationskomite die Präsidenten der verschiedenen Kommissionen ernannt. Die Themata für die Verhandlungen der Generalversammlung und der Sektion der Volksschullehrer sind fixirt, die Wahl der Referenten für diese beiden Gegenstände und die Bezeichnung weiterer Traktanden resp. Sektionen wird in kurzer Frist folgen.

Die Generalversammlung wird diskutieren über die Fragen:

„Was ist im Sinne des Art. 27 der Bundesverfassung unter „genügendem Primarunterricht zu verstehen?“

„Was kann vom Bunde dermalen auf dem Wege der Gesetzgebung oder durch Administrativmassnahmen geschehen, „damit überall dieser genügende Primarunterricht erteilt werde?“

Die Volksschullehrer behandeln das Traktandum:

„Das Verhältniss der Realien zum Sprachunterricht in der Volksschule.“

Die Versammlung wird wahrscheinlich zu Anfang September stattfinden.

Zürich. Zweite Konferenz des Erziehungs Rathes mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen und mit der Seminardirektion. (18. Januar.)

Die Erziehungskanzlei hatte seit der letzten Konferenz Erhebungen gemacht über die durch Vermehrung der täglichen Schulzeit um 1 und 2 Jahre nothwendig werdenden neuen Lehrstellen, woraus sich ergab, dass die Ausdehnung der täglichen Schulzeit um 1 Jahr 47, um 2 Jahre 86 neue Lehrstellen nach sich ziehen würde. Der Erziehungs Rath war bei nochmaliger Durchberathung der Frage zu dem Schlusse gekommen, dass die Erweiterung um 2 Alltagschuljahre mit reduzierter Stundenzahl einem 7. Alltagschuljahre vorzuziehen sei.

Zu Gunsten eines 7. vollen Schuljahres wurden in der nun folgenden Diskussion folgende Gründe angeführt: Dieser Vorschlag habe mehr Aussicht auf Erfolg, weil er den Eltern weniger Opfer zumuthe. Auch werde sich damit Besseres erreichen lassen, als mit 2 Jahren halber Schulzeit. Letzteres wäre nur eine erweiterte Ergänzungsschule; die Schüler würden der Schule nur halb angehören und es könnten daher die Uebelstände der bisherigen Ergänzungsschule — viele Absenzen, Nachlässigkeit in den Hausaufgaben, Fehlen des Schulgeistes — nicht vermieden werden. Durch abwechselndes Zuhause lassen der I. und II. Elementarklasse werde der Forderung, die jüngern Schüler zu entlasten, Genüge geleistet und

zugleich dafür gesorgt, dass ein Lehrer nie mehr als 6 Klassen zugleich zu unterrichten habe. — Ein Vertheidiger des vollen 7. Schuljahres meinte, dasselbe müsse ein Repetitionsjahr sein (den Stoff der 6. Klasse wiederholen), auf die nachfolgenden Ergänzungsschuljahre sei doch nicht zu zählen.

Demgegenüber wurde betont: Nicht nur der Fabrik-, sondern auch der landwirthschaftlichen Bevölkerung müssen zwei weitere Alltagschuljahre mit reduzierter Unterrichtszeit besser konveniren, als ein volles 7. Schuljahr. Dieses absorbire die 13-jährigen Kinder ganz für die Schule; jene gestatten den Eltern, ihre ältern Kinder neben der Schule auch noch für die Mithilfe bei der Arbeit zu verwenden. Gerade die Bauern setzen Werth darauf, ihre Knaben möglichst früh in die landwirthschaftlichen Beschäftigungen einführen zu können. — Vom hygieinischen Standpunkt aus betrachtet, sei es für die körperliche Entwicklung der dem Pubertätsalter sich nähernden Jugend sehr wolthätig, wenn diese zu Gunsten körperlicher Arbeit von der Schule entlastet werde. — Auch der geistige Gewinn werde ein grösserer sein; je älter der Schüler, desto empfänglicher; durch die tägliche, wenn auch reduzierte, Schulzeit werden die Uebelstände der Ergänzungsschule bedeutend vermindert. Was die Chancen der Annahme betrifft, so werde sich die Opposition gleicherweise gegen beide Anträge wenden.

In eventueller Abstimmung zeigte sich die Mehrheit der Anwesenden sogar geneigt, einem 7. Schuljahr mit darauf folgenden 2 Ergänzungsschuljahren die Erweiterung der bisherigen Ergänzungsschule um einen dritten halben Tag vorzuziehen, doch in der Meinung, dass an einem der 3 Vormittage die 5. und 6. Klasse noch zum Unterrichte beigezogen werden, um die Realschule nicht zu sehr zu verkürzen. Es wurde der Antrag gestellt, zur Verhütung eines gekünstelten Stundenplanes, der von vielen Leuten nicht kapirt würde und daher der Annahme des Gesetzes nachtheilig wäre, prinzipiell vorzuschlagen: die Elementarschule und die zwei obersten Klassen (7. und 8.) haben halbtägige Schulzeit, der ersten sind alle Vormittage, den letztern alle Nachmittage (Samstag ausgenommen) gewidmet, die 4. bis 6. Klasse besucht die Schule alle Vormittage und an 3 Nachmittagen. Dieser Vorschlag wird vom Erziehungs Rathes noch näher geprüft werden. — Schliesslich erklärte sich die Mehrheit zu Gunsten des erziehungsräthlichen Entwurfs gegenüber dem Vorschlag eines 7. Schuljahres.

Im Fernern beschloss die Konferenz Fallenlassen der in letzter Sitzung gestellten Anträge, nach welchen die Gemeinden das Recht haben sollten, den Besuch der zwei ersten Klassen der Sekundarschule, sowie der Fortbildungsschule bis zum 18. Jahr obligatorisch zu erklären — aus Furcht, diese Klauseln möchten der Annahme des Entwurfs gefährlich werden. — Die Versammlung sprach sich dafür aus, dass der Besuch der Arbeitsschule erst von der vierten Klasse an gestattet, dagegen für die Mädchen der 7. und 8. Klasse obligatorisch erklärt werde. Dem Erziehungs Rathes wurde endlich noch empfohlen, folgende Postulate in Erwägung zu ziehen: 1) die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel etc., 2) die Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl für einen Lehrer, 3) die Erweiterung der Lehrerbildung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Fortbildungsschulen.

— Herr Pfarrer Wissmann erklärt es als eine «Verleumdung», dass er zu dem Grob'schen Hetzartikel gegen die zürcherische Lehrerschaft in Beziehung stehe. Er habe denselben weder direkt noch indirekt veranlasst, noch dazu irgendwie mitgewirkt. Es sei ihm derselbe so überraschend wie irgend Jemandem erschienen. — Der St. Galler Zelot mag aus dem Umstande, dass seine eigenen Freunde ihn desavouiren, die Hässlichkeit seines Gebahrens ermassen.

— In eigener Sache. 1. In unserer Notiz (letzte Nummer) betreffend die Berner Entlassungsprüfungen haben Setzer, Korrektur und Revision beharrlich eine „Aufführung“ aus der „Ausführung“ im Manuscript gemacht. Wir werthen die fortschrittlichen Strebungen im Bern'schen Schulwesen so hoch und begrüssen den Vormarsch des Nutzes für Einführung der Entlassungsprüfungen so sehr, dass uns jeder Anflug für zweifelhafte Beleuchtung fern bleibt.

2. Den Berner „Blätter für christliche Erziehung“ bezeugen wir unser Gefühl der Genugthuung darüber, wie wir in ihren Spalten einer einlässlichen Aufmerksamkeit gewürdigt wurden seitens eines Athenienses, der sich als gut gesattelter Aesthetiker durch die Grosszahl seiner poetischen Zitate, als klassisch gebildet durch sein griechisches Monogramm und als Herr-Herr-Bekannter durch eine zutreffend herbeigezogene Bibelstelle ausweist.